

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 39 [i.e. 42] (1960)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 22 52, Postcheckkonto VIII b 58  
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

## 1. Februar: Schweizerischer Frauenstimmrechtstag

### Schweizerfrau - Dein Recht

Neue Aspekte der Rechtsgleichheit seit der Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechts auf kantonalem Boden

Auf den 1. Februar erscheint im Polygraphischen Verlag Zürich die von Dr. iur. Gertrud Heinzmann verfasste Schrift «Schweizerfrau - Dein Recht», dem Schweizerischen Frauenstimmrechtsverband von seiner Präsidentin gewidmet. In klaren, auch dem Laien verständlichen Worten zeigt die Verfasserin die grossen staatsrechtlichen Probleme, welche entstanden sind durch die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in bisher zwei Kantonen. Niemand hat diese Probleme bis zur Stunde in ihrem gesamten Zusammenhang erkannt — von Juristen, Politikern und der breiten Öffentlichkeit wurde die kantonale Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts als eine Selbstverständlichkeit hingenommen, welche keines weiteren Kommentars bedarf. Diese Selbstverständlichkeit erweist sich bei näherem Zusehen als eine Ahnungslosigkeit gegenüber dem grössten und tiefgreifendsten Verfassungswandel, der sich in unserer Bundesverfassung seit ihrem Bestehen vollzogen hat. Die Fragen der Rechtsgleichheit und der Interpretation der Bundesverfassung sind heute nach neuen Gesichtspunkten zu beurteilen, ferner steht die Frage des Frauenstimm- und -wahlrechts in ihrem gesamt-schweizerischen und interkantonalen Bezug auf ganz neuem Boden.

Die kleine, staatsrechtlich sehr gut fundierte Schrift ist eine eigentliche Pionierarbeit auf dem Gebiet des Frauenstimmrechts. Deren Kenntnis ist unerlässlich für Juristen, Politiker sowie für alle um die politische Gleichberechtigung der Frau kämpfenden Verbände und Personen.

Wir freuen uns, aus der im Buchhandel erhältlichen, just auf den Schweizerischen Frauenstimmrechtstag hin erscheinenden Schrift über den 3. Rückwirkungs des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechts auf das interkantonale Verhältnis, in unserem Blatt eine von dieser ausschliesslichen Publikation überzeugende Leseprobe (S. 13 ff.) bieten zu können.

Rückwirkungen des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechts auf das interkantonale Verhältnis

Durch Art. 43, Abs. 4, BV, wird angeordnet:

«Der niedergelassene Schweizer Bürger geniesst an seinem Wohnort alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesem alle Rechte der Gemeindebürger.»

Durch diese Bestimmung wird von Bundes wegen den in Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinde stimmberechtigten Schweizer Bürgern die politische Freizügigkeit im Verhältnis zu andern Kantonen zugesichert. Wer also in seinem Heimatkanton im Rahmen des Kantons und der Gemeinde stimmrechtlich ist, hat das durch die Bundesverfassung gewährleistete Recht, in einem andern Kanton sein politisches Domizil zu begründen und daselbst in Angelegenheiten des Wohnsitzkantons und der Wohnsitzgemeinde seine politischen Rechte auszuüben. Zu dieser Bestimmung resümiert Burckard die Revisionsverhandlungen der Jahre 1871 und 1873 wie folgt: «Man dachte offenbar damals nur daran, ein interkantonales Verhältnis zu regeln. Dafür spricht auch der Umstand, dass der «Niedergelassene Schweizer Bürger» dem «Kantonsbürger» grammatikalisch gegenübergestellt ist, um ihm sachlich gleichgestellt zu werden.» Schweizerinnen, welche heimatreue sind in irgendwelchen Gemeinden der Kantone Waadt und Neuchâtel (und damit auch die bezüglichen Kantonsbürgerrechte besitzen) haben gestützt auf die Bundesverfassung, Artikel 43, Abs. 4, das Recht, ausserkantonale am Ort ihrer Niederlassung ihre politischen Rechte in den Sachen des Wohnsitzkantons und der Wohnsitzgemeinde auszuüben. Es handelt sich um verfassungsmässige Rechte, die durch den Wohnsitzkantons zu respektieren sind. Werden diese Rechte durch den Wohnsitzkantons verweigert, steht den betroffenen Bürgerinnen der Kantone Waadt und Neuchâtel das Recht zu, den auf den verfassungsmässigen Rechten bestehenden Schutz des Bundes zu verlangen.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass die Bürgerinnen der Kantone Waadt und Neuchâtel, welche ausserkantonale am Ort der Niederlassung die politischen Rechte ausüben wollen,

### Die Neuenburgerinnen zum ersten Mal an den Urnen

Die Neuenburgerinnen werden am 13./14. Februar zum ersten Mal die ihnen letztes Jahr verarbeitete Bürgerinnenkarte benutzen. Nicht nur haben sie die vom Kanton ihnen gebundenen Kurse in Staatsbürgerkunde besucht, sondern sie haben auch das ihnen vom Staat überreichte kleine Lehrbuch mit den entsprechenden Richtlinien studiert. Sie werden über die von den Kommunisten vorgeschriebene Initiative über drei Wochen bezahlte Ferien abstimmen haben. Am 3./4. April geht es bei der Abstimmung im Kanton Neuchâtel um die Kirchensteuer, und am 14./15. Mai finden Gemeindevahlen statt.

den, die formellen Voraussetzungen nach dem jeweiligen kantonalen Recht erfüllen müssen. Es handelt sich dabei um den Erwerb der förmlichen Niederlassung, den Ablauf der dreimonatlichen Frist seit Einreichung des Gesuches um Niederlassung und den Nachweis des stimmungsfähigen Alters. Diese Voraussetzungen gelten in gleicher Weise für die stimmungsberechtigten Aktivbürger männlichen Geschlechts. Für Frauen, welche am Ort ihrer Niederlassung die politischen Rechte verlangen, kommt noch der Nachweis hinzu über das Bürgerrecht in einem Kan-

ton, welcher das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt hat. Dieser Nachweis aber ergibt sich regelmässig aus dem Heimatschein selber, welcher zum Erwerb der förmlichen Niederlassung bei der am Wohnort zuständigen Behörde zu deponieren ist. Sind diese formellen Voraussetzungen erfüllt, muss am ausserkantonalen politischen Domizil der im Heimatkanton stimmungsberechtigten Frau das Stimm- und Wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten merkmalt werden.

Bundesverfassungswidrig ist somit die Einrede des Niederlassungskantons, dass seine eigenen Bürgerinnen die politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten nicht besitzen. Diese Einrede berührt die in ihrem Heimatkanton stimmungsberechtigte Schweizerin grundsätzlich nicht, denn sie hat verfassungsmässig Anspruch auf politische

### Brief an die Redaktorin

Liebe Frau Wehrli!

Zum Erscheinen meiner Broschüre «Schweizerfrau - Dein Recht» ersuchen Sie mich, Ihnen ein wenig über mich selbst zu berichten und Ihnen die Beweggründe und Umstände meiner Arbeit zu schildern.

Im menschlichen Mittelalter gelangt, erinnere ich mich meines Geburtsdatums sehr undeutlich. Gegenwärtig ist mir nur mein Geburtsort Wohlten (Aargau) mit seinen damaligen, ländlichen Strassen, auf denen ich mit meinem Leiterwagen «Rosspöpel» in Hütle und Fülle auflesen konnte. Doch diese Geburtsort ist ein alltäglicher Zufall. Ein Stück Schicksal aber ist es mir heute, dass ich geboren wurde als Bürgerin der Stadt Genf, deren Bürgerrecht ich bis zur Stunde als einziges und ausschliessliches behalten habe. Mit heissem Herzen erwarte ich den Ausgang der Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Genf. Und jedem Leser meiner Arbeit wird klar sein, was ich bei positivem Ausgang dieser Abstimmung zu unternehmen gedenke.

Als 10jähriges Mädchen zog ich mit meinen Eltern nach Wallisellen, wo ich die oberen Primarklassen und die Sekundarschule besuchte. Schon als Primarschülerin war es mir ein tägliches Bedürfnis, die Zeitung zu lesen. Als Sekundarschülerin war ich über die grossen internationalen Probleme so gut auf dem Laufenden, dass ich der Klasse einen Vortrag über «Panneuropa» hielt. Die Mitschüler, Knaben und Mädchen, waren begeistert. Und sie alle waren überzeugt, dass selbstverständlich der «Heinz» (so nannte man mich) einmal Bundesrat werde.

Während meiner Gymnasialzeit an der Töchterchule der Stadt Zürich interessierte mich die Belletristik weniger als die politische Geschichte und vor allem die Staatstheorie. Juristische Fächer aber gab es an dieser Schule nicht, so wenig wie heute, und ich erinnere mich, wie man mir weismachen wollte, wie schlecht sie eine Frau zum juristischen Studium eigne. Dies machte mich rasend; denn Platos «Staat» wusste ich beinahe auswendig, und auf der Suche suchte ich mir mit den damals mir zur Verfügung stehenden Mitteln Klarheit zu schaffen über den Idealtat, das Staatsideal und die Umsetzung dieser Ideen auf das praktische politische Leben. Eine grässliche Plage der damaligen Zeit waren die Aufsätze, die ich, meinen Neigungen gemäss, jeweils auf eine philosophische Formel zu bringen versuchte. «Warum so abstrakt?», stand jeweils als Zensur unter diesen Elaboraten geschrieben. Ach — niemand hatte eine Ahnung, wie sehr das Abstrakte meine Leidenschaft war. Und es ist meine Leidenschaft geblieben bis heute.

Mein Hang zur Staatstheorie hiess mich Rechts- und Staatswissenschaft studieren. Bei der Immatrikulation an der Universität Zürich war meine einzige Vorbereitung die von mir selber betriebene Lektüre — im übrigen konnte ich (der Gymnasialbildung gemäss) kaum den Gläubiger vom Schuldner unterscheiden. Aber diese Unwissenheit liess sich beheben — sogar für mich, eine Frau — und nach einigen Jahren erwarb ich den Doktor «magna cum laude». Meine Dissertation schrieb ich über das Thema «Das grundsätzliche Verhältnis von Kirche und Staat in den Konkordaten»; sie ist erschienen als Heft 98 der Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft — leider mitten im Krieg. Es war eine meinen Neigungen entsprechende staatsrechtliche Arbeit über das staatliche Selbstbewusstsein, dessen Entwicklung und dessen Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der Kirche.

Nach dem üblichen Auditorat am Bezirksgericht Zürich erwarb ich das Anwaltspatent, und seither bin ich in der juristischen Praxis tätig. Meine Freizeit gehört zu einem grossen Teil der Frauenbewegung, während einiger Jahre war ich Vizepräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und Vizepräsidentin des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 1959 in Montreux wurde ich zur Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht gewählt. Damals lag ich in Oesterreich in einem Spital, die Nachtschwester brachte mir die bezüg-

lichen Telegramme. Die Genesung liess sich warten, aber von der Verpflichtung, für «meinen Verband» zu arbeiten, fühlte ich mich nicht dispensiert. So tat ich, was ich tun konnte — auf dem kleinen Hängetischchen über meinem Bett schrieb ich meine Broschüre. Sie ist «meinem Verband» gewidmet zum 1. Februar 1960. Und ich weiss, dass ich damit mehr getan habe, als wenn ich einige der üblichen Sitzungen präsidiert hätte.

Als am 1. Februar 1959 verkündet wurde, dass das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht im Kanton Waadt angenommen und auf kantonalem Boden eingeführt sei, da wusste ich sofort mit aller Klarheit, dass sich trotz des negativen Ausgangs der eidgenössischen Volksabstimmung die staatsrechtlichen Vor-



Ihre Gertrud Heinzmann

aussetzungen zum Erwerb der politischen Rechte grundlegend und eindeutig zugunsten der Frauen verändert hatten. Blitzartig sah ich den ganzen Kreislauf verfassungsmässiger Widersprüche, die aus der neuen Situation zu ziehenden Konsequenzen und Schlüsse, die ich in meiner Arbeit einem grösseren Publikum zu erklären versuche. Das Frauenstimmrecht ist in der neuen Situation nur noch eine Sache von Staatsrecht und Logik. Wir werden uns nicht mehr bis zum Ekel und Ueberdross über «das Wesen der Frau» unterhalten müssen; die Diskussionsgrundlagen liegen heute auf der staatsrechtlichen Ebene, in der vollständig neuen Aspekte der Rechtsgleichheit. Die staatsrechtliche Situation erkennen, heisst den Weg zum Frauenstimmrecht verkürzen. Es gibt nichts Praktischeres als die Theorie.

Empfangen Sie, liebe Frau Wehrli, mit allen Leserinnen, meine herzlichsten Grüsse.

Ihre Gertrud Heinzmann

Ebenfalls auf den 1. Februar, schweizerischer Frauenstimmrechtstag, ist die bereits auf unserer Sonderseite «Frauenstimmrecht» der letzten Nummer des Frauenblattes erwähnte Schrift erschienen:

### Emile Villard: Frauenstimmrecht

Diese sachliche und durchdachte Schrift analysiert die Rechtslage, die entstanden ist durch die Ablehnung des Frauenstimmrechtes am 1. Februar 1959. Vier Elemente: Rechtsverweigerung, Erstattung des positiven Rechts, Riss im Prinzip der Volkssouveränität und Erschütterung der Rechtsverbindlichkeit kennzeichnen eine eigentliche Krise unserer Rechtsordnung. Der Verfasser verharret jedoch nicht in einer resignierten und fruchtlosen Anklage, sondern widmet einen Grossteil seiner Arbeit den Massnahmen, die getroffen werden können, das längst fällige Erwachsenenstimmrecht einzuführen. Sachlich, klug und trotzdem leicht fasslich, erörtert er das Wesen unserer Demokratie, sowohl aus dem historischen als aus dem staatsrechtlichen Blickwinkel.

Herausgeberin ist die Vereinigung für Frauenstimmrecht, Basel und Umgebung. Die Schrift ist durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Freizügigkeit. Ansprüche aus Art. 43, Abs. 4, erwachsen ferner nur in der Person der niedergelassenen, in ihrem Heimatkanton stimmungsberechtigten Frau, nicht in den Bürgerinnen dieses Niederlassungskantons selber, welche die politischen Rechte kraft der eigenen kantonalen Verfassung noch nicht besitzen. Es ist aber selbstverständlich, dass diese benachteiligten Bürgerinnen sich auf die Rechtsgleichheit berufen, und gestützt auf Art. 4, BV, ihre Gleichstellung mit den kantonsfremden niedergelassenen stimmungsberechtigten Schweizerinnen verlangen können.

Nach Art. 60, BV, sind ferner sämtliche Kantone verpflichtet, alle Schweizer Bürger in der Gesetzgebung und Rechtsprechung den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten. Daraus ergibt sich für diejenigen Kantone, welche das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt haben, die Verpflichtung, kantonsfremden niedergelassenen Frauen das Stimmrecht in Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinde zu gewähren, sobald die oben erwähnten allgemeinen formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf diese Konsequenz wurde hingewiesen durch die Botschaft über die Gewährleistung der geänderten Verfassung des Kantons Waadt vom 27. Februar 1959, durch folgende Erörterungen:

«Die Einführung des Frauenstimmrechtes in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten verstößt auch nicht gegen Artikel 4 der Bundesverfassung, der das Prinzip der Gleichbehandlung aufstellt. Insbesondere kann keine im Widerspruch zu Art. 4 stehende Rechtsgleichheit in der Tatsache erblickt werden, dass die Frauen in einzelnen Gegenden das Stimmrecht besitzen, nicht aber in andern. Es kann paradox erscheinen, dass zum Beispiel die Bürgerinnen des Kantons Appenzel-Innerrhoden, welcher das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten mit überwältigendem Mehr verworfen hat, im Kanton Waadt das aktive und passive Wahlrecht besitzen, wenn sie seit drei Monaten ihren Wohnort dort haben, während unter den gleichen Voraussetzungen die Waadtländerinnen im Kanton Appenzel-Innerrhoden die politischen Rechte nicht ausüben können.»

Diese Erwägungen beachten nicht die Tatsache, dass durch die Ausübung der verfassungsmässig zugesicherten politischen Freizügigkeit im Sinn von Art. 43, Abs. 4, BV ein gegenseitiges, das heisst zweigesichtiges Verhältnis zwischen Heimatkanton und Niederlassungskanton begründet wird. Die Kantone sind beidseitig und wechselseitig zur gleichen Reziprozität verpflichtet. Es besteht nicht nur die Verpflichtung des das Stimmrecht verleihenden Kantons, niedergelassene Schweizer Bürgerinnen anderer Kantone gleich zu behandeln wie die eigenen Kantonsbürgerinnen, sondern ebensosehr die reziproke Verpflichtung jedes andern Kantons, alle Schweizerinnen zum Stimmrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zuzulassen, welche in ihrem Heimatkanton stimmungsberechtigt sind. Die Ausführungen in der erwähnten Botschaft sind weder abschliessend noch genügend, sie setzen sich überhaupt nicht auseinander mit dem Prinzip der kantonalen Reziprozität als einem verfassungsmässigen Grundsatz von grösster staatsrechtlicher Bedeutung. Materielle Rechtskraft kommt den Erläuterungen dieser Botschaft nicht zu, sie präjudiziert also nicht einem künftigen Entscheid.

Es ist ferner offensichtlich, dass die Erläuterungen der Botschaft alles andere als tiefgehend sind im Hinblick auf die Rechtsgleichheit. Mit der saloppen Redewendung «es kann paradox erscheinen» wird eine Frage von grösster staatsrechtlicher Bedeutung nicht gelöst, sondern bagatelisiert und verkannt. Es ergeben sich nämlich folgende Vergleichsmöglichkeiten:

1. im Kanton, welcher das Frauenstimmrecht den niedergelassenen kantonsfremden Schweizer Bürgerinnen gewährt, sind diese niedergelassenen Frauen bevorzugt gegenüber anderen Frauen ihrer Heimatkantone, welche das integrale Frauenstimmrecht nicht besitzen;

2. im Kanton, welcher das Frauenstimmrecht eingeführt hat, sind die im Kanton wohnenden Bürgerinnen bevorzugt gegenüber jenen, welche dessen Bürgerrecht besitzen, sich aber ausserkantonale niedergelassen haben;

3. im Niederlassungskanton, welcher den im Heimatkanton stimmungsberechtigten Frauen das Stimmrecht auf Grund der Reziprozität gewähren sollte, werden die kantonsfremden Schweizerinnen bevorzugt gegenüber den eigenen ansässigen Kantonsbürgerinnen, soweit diese das Stimmrecht nicht besitzen;

4. Ganz allgemein und prinzipiell besteht eine tiefgreifende Rechtsgleichheit im ganzen Bereich der Eidgenossenschaft zwischen Frauen, welche in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stimmungsberechtigt sind und jenen andern, denen das integrale kantonale Stimmrecht abgeht. Der Besitz politischer Rechte ist Besitz politischer Freiheit. Sei es, dass die politischen Rechte aufgefasset werden als subjektive öffentliche Rechte oder als Organkompetenz mit starker Individualisierung.

### Im Himmel wird Nachtwache gehalten

EL. St. Diese wunderbare, kurze Feststellung findet sich in dem neuerschienenen Roman von Poul Hoffmann: «Die Eherne Schlange». Sie wirkt irgendwie erschütternd in ihrer lapidaren Kürze und Einfachheit.

Ständige Nachtwachen hier auf der Erde setzen wir ein für Schwerkranken zu Hause und im Spital, in Kasernen, Zughäusern, bei Brandgefahr und überall da, wo Gefahren und Vernichtung drohen, wo Leben und Gut geschützt werden soll vor Fährnissen aller Art, aber auch vor Bosheit und Schlechtigkeit. Der Mensch von heute vermag häufig in der ständigen Geheulheit seines Lebensrythmus, wie sehr, wie ununterbrochen er gefährdet ist. Weitgehend ist das gut so; denn sonst würden wir uns aus Angst um unsere wertvolle Haut ganz bestimmt zu unerträglichen Neuraustwickeln und «Hösen» auf jedem Lebensgebiet auswaschen.

Aber um die innere Ruhe, die nötige geistige Überlegenheit und die sichere Erkenntnis unserer Wertschätzung zu erwerben in allem guten und bösen Erleben, dazu braucht es ein sicheres Wissen, dass über all unserem Tun und Lassen, Schaffen und Rafften, Hetzen und Stürmen ein höherer Wille, eine Führung steht, die dafür sorgt, dass nichts zufällig ist — eine Wache, die nicht schläft noch schlummert und aus anderen Perspektiven als den menschlichen heraus Wache hält. — Nachtwache sagt der Dichter mit Recht, denn es ist vieles bei uns Menschen auch am hellsten Tag dunkel und finster. Nachtwache heisst nicht nur da zu sein, wenn etwas passiert; wachen heisst beobachten, verhindern, eingreifen beim kleinsten Auftauchen einer Gefährdung — heisst überhaupt offenen Auges und mit wachen Sinnen leben — da — wo die anderen schlafen. Schlafen auch in dem Sinn, dass sie einfach gleichgültig, nachlässig sind, bequem und egoistisch allein gegenüber, was nicht ihr kleines, auch so wichtiges Ich, ihren engsten Kreis umfasst. Man will nicht sehen, wie viel Arbeit, materieller, aber vor allem geistiger und seelischer Art auf jeden einzelnen von uns wartet.

Dann aber geschieht manchmal etwas, das sogar uns Gleichgewichtstörli von Schweizern aufrüttelt und weckt; besonders wir Frauen haben das nötig, da ja unser Leben für die Mehrheit von uns in materiellen Aufgaben und Sorgen besteht — und wie wichtig sind sie, und wie vollständig beherrschen sie so viele von uns! Aber dann kann es doch geschehen, dass eine Nachricht aus der weiten Welt auf wir Frauen, oder doch die meisten von uns, entsetzt, empört über das neue Aufblähen des Judentums draussen im «Reich»? Beim Ausbrechen einer solchen moralischen Epidemie verhält es sich wie bei jeder ansteckenden Krankheit — wenn man den ersten Anfängen, den ersten Infektionen keine ganz energische Abwehr entgegenstellt, können diese zur Epidemie, zur Katastrophe werden. Die neuesten Ereignisse in Deutschland beweisen

den, dass im Reich Adenauers die alten Bazillenträger des Nationalsozialismus viel zu wenig kaltgestellt worden sind und vielen von ihnen sogar in einflussreichen Stellungen unverwehrt ein zu grosser politischer Einfluss möglich war, dessen Resultate nun heute sich in verhängnisvoller Art und Weise geltend machen. Was nützt uns heute die abweisende Stellung der Behörden, des Grosssteils der Bevölkerung, wenn man, darum wissend, alle Anhänger Hitlers in verantwortungsvollen Stellungen gelassen hat, wo sie ihre Umgebung — und hauptsächlich die junge Generation infiziert? Dass die gedenkenden Deutschen sich der ganzen Hitlerkatastrophe geschämt haben, ehrt sie, dass man aber weiterhin zu feige war, die junge Generation über diese politische Katastrophe und ihre Folgen aufzuklären, das ist ein Vorwurf, den man den heutigen Führern und Eltern im Reich nicht ersparen kann. Jeder geistige Sauerreiz wirkt im Verborenem; aber da, wo man weiss, dass er von vorneherein verdonnert ist, sollte man nach den gemachten Erfahrungen den moralischen Mut gehabt haben, solche Elemente nicht in geistig verantwortungsvollen Stellungen zu placieren. Es gibt unheilbare Bazillenträger — auch auf politischem Gebiet, und es ist bezeichnend für die vornehme Gesinnung solcher Kreise, dass sie sich nicht selber exponieren, sondern in einem Plus von moralischem Mangel an Verantwortungsgelübde eine irreführende Jugend ins Feld schicken, offenbar vergessend, dass auch die unreifen Früchte von ausgewachsenen Bäumen fallen und nicht von selber gewachsen sind, was die Allgemeinheit aber nicht versteht. Wenn man heute Gelegenheit hat, sich über die ganze bewundernswürdige Entwicklung, Arbeitsleistung und ganz besonders über die geistige Einstellung des neuen Israel Rechenschaft zu geben, so muss man sich ehrlich fragen, welche von unseren europäischen Nationen intelligenz- und leistungs-

mässig und ganz besonders in ihrer seelischen Haltung zu einer Leistung imstande wäre wie dies heute in Israel der Fall ist? — Verfolgt man diese fabelhafte Entwicklung, so drängt sich immer wieder der Verdacht auf, dass der ganze Hass, die ganze Abwehr gegen das Volk der Juden weitgehend dem Neid gegenüber der Tüchtigkeit dieses Volkes entspringt, das, allen Verfolgungen und Erschwerungen zum Trotz, auf sozusagen jedem Gebiet Hervorragendes geschaffen und geleistet hat. Die Weltgeschichte lehrt uns, dass konfessionelle Verschiedenheiten immer wieder zu Spannungen führen können, lehrt uns aber auch, dass Gott kleine Länder, kleine Nationen im Kreise der Grossen, unter seine spezielle Obhut, seine «himmlische Nachtwache» genommen hat. Wir Schweizer wissen solches wohl am besten! Deshalb sollten die als Kulturvölker geltenden Nationen, in denen immer wieder Rückfälle in den Judenthass vorkommen, sich darüber klar sein, dass weder ihre diesbezügliche Einstellung noch irgendeine Diskriminierung dieses Volkes dasselbe weder richtig unterdrücken noch auszurotteten je imstande sein wird: im Himmel wird Nachtwache gehalten.

So wertvoll es auch ist, die Eigenarten seiner eigenen Rasse, seiner Nation lebendig und fruchtbar zu gestalten, so verwerflich und — pardon! — primitiv ist es, aus einem meist über angebrachten Hochmut und materiellen Interesse heraus Andersrassige, Andersgeartete kurzerhand als minderwertig zu qualifizieren und sie in einer Art und Weise zu behandeln, die nicht mit Christentum, sondern nur mit jener eingebildeten Kultur vereinbar ist, welche zu vertreten Elemente sich herausnehmen, die selten für ihr Land etwas bleibend Wertvolles geleistet haben. — So empfinden jedenfalls zahlreiche Schweizer Frauen jeder antisemitischen Einstellung gegenüber, was wir den hochnasigen Nazis — was wir aber vor allem aber auch erneut unseren israelitischen Landsleuten in aller Deutlichkeit sagen möchten; einer der ihrigen hat das schöne Wort geprägt: Im Himmel wird Nachtwache gehalten.

### Wiederaufflammen des Antisemitismus

Mit den Hakenkreuz-Schmierereien vom Weihnachtstag 1959 und anschliessend wurde die Welt sozusagen über Nacht auf den immer noch schwelenden Antisemitismus in Deutschland aufmerksam, was bei gleichzeitig beigefügt ist, dass Hakenkreuz in den verschiedenen Erdteilen nicht die gleiche Bedeutung haben können wie die ominösen Zeichen in der Bundesrepublik. — Unwillkürlich legt man sich die Frage vor, wie es möglich ist, dass jene grausamen Symbole, die für die Niedermetzlung von sechs Millionen Juden mitverantwortlich waren, heute wieder in ihrem schaurig teuflischen Glanze zu blitzen vermögen.

Man wolle der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft, Gruppe Zürich, daher ausserordentlich dankbar, dass sie kürzlich zu einem Vortrag «Wiederaufflammen des Antisemitismus» in die ETH einlud. Der Vorsitzende, Professor Karl Bader, stellte einleitend fest, dass damals, als man den Referenten des Abends, Dr. Egon S. Zeitlin, Dozent am Technion in Haifa, für dieses Referat gewohnt, die Ereignisse vom 24. Dezember 1959 noch nicht geschehen waren. Dr. Zeitlin wies in seiner Einleitung darauf hin, dass das Thema «Antisemitismus» sowohl kompliziert als auch unangenehm sei. Dies dürfe uns aber nicht davor zurückschrecken lassen, uns mit dem Antisemitismus zu befassen, da er nicht nur eine Angelegenheit der Juden sei, sondern in seinen Auswirkungen, als unabdingbarer Bestandteil des Faschismus, Juden und Nichtjuden vor Sein oder Nichtsein stelle.

Nach den Köhler Hakenkreuz-Bemalungen konnte man die verschiedensten Kommentare in der deutschen und in der Weltpresse lesen. Da gab es Stimmen, die von «Lausbubenstreichen» redeten und der Angelegenheit jegliche politische Bedeutung absprachen. Andere gaben zu, dass diesen Hakenkreuzen auch politische Aspekte innewohnen, waren aber der Ansicht, es handle sich nur um unbedeutende Einzelfälle. Eine dritte Gruppe von Kommentatoren gab «dem Osten» die Schuld, der es auf die Disziplinierung der Deutschen abgesehen habe. Dann wiederum konnte man vernehmen, dass diese Schmierereien nur deshalb geschehen konnten, weil noch an höchsten Regierungsstellen in der Bundesrepublik alte Nazis zu finden seien und die Jugend zu wenig über Hitler-Deutschland aufgeklärt worden sei. Keineswegs dürfe man aber jene Meinungen übersehen, die davor warnen, die neuesten Ereignisse auf die leichte Schulter zu nehmen, weil sie in diesen das Wiedererwachen des Neo-Faschismus erblicken. —

Antisemitismus kann, nach Dr. Zeitlin, dadurch entstehen, dass eine jüdische Minorität leitende Funktionen ausübt oder dass überlieferte Ansichten aus der Vergangenheit und schlechte Beispiele benachbarter Völker dazu Anlass bieten. Für das heutige Westdeutschland könne nur der zweite Grund als Wurzel des Antisemitismus angesehen werden, denn, nach Ansicht des Referenten, dürften die Ressentiments im Zusammenhang mit der «Wiedergutmachung an Israel» (wie die gedankenlose Formulierung für die Geldzahlungen an den Staat Israel genannt wird), nur untergeordnete Bedeutung besitzen.

Dass es der Jugend an Kenntnissen über die Geschichte in Deutschland von 1933 bis 1945 mangelte, haben Umfragen ganz eindeutig bewiesen. Schuld daran trage die Schule, aber auch die Elternschaft, die sich behüte, was diese Dinge betreffen, diesbezüglich in Schweigen hüllte.

Will man aber die Vorkommnisse in Westdeutschland im richtigen Licht betrachten, so dürften — neben der mangelnden Aufklärung der jungen Generation — folgende Faktoren nicht übersehen werden:

- 1) Hitler wurde durch die Alliierten und nicht durch die Deutschen selbst gestürzt.
- 2) Die gleichen gesellschaftlichen Mächte, die Hitler zur Macht verhalfen, stehen auch heute noch an ihren einstigen Posten.
- 3) Einer der Punkte von Hitlers Plänen galt der Bekämpfung des Bolschewismus. Durch die heutige Auseinandersetzung Ost-West empfindet der einfache Bürger, dass «der Führer» zu seiner Zeit das voraussa, was heute eingetroffen ist.
- 4) Ein zweiter und wichtiger Punkt von Hitlers Streben galt der Vertreibung der Juden. Dieses Ziel hat er «erreicht», und Umfragen in Deutschland haben ergeben, dass 35 Prozent diesen Zustand begrüssen, 38 Prozent erklärten sich für die Juden und 27 Prozent hatten zu dieser Frage gar keine Meinung. (!)

Nach dem Referat, das mit der Bemerkung schloss, dass Worte allein im Kampfe gegen den Antisemitismus nicht genügen, es bedürfe der Taten, fügte sich eine Diskussion auf hohem Niveau an, die die Ansichten des Referenten zum Teil bestätigten, andererseits aber für eine grosse Wachsamkeit und Hellhörigkeit in Sachen Antisemitismus eintrat. S.

### Politisches und anderes

#### Der Aufstand in Algier

In Algier ist es am Sonntag zu blutigen Unruhen gekommen, als Tausende von französischen Söldnern die Rückkehr des entlassenen Generals Jacques Massu und gegen die Politik de Gaulles über die Selbstbestimmung demonstrierten. Die Ordnungstruppen wurden angegriffen. Bei den Zusammenstössen kam es zu Schiessereien, die 25 Tote und 140 Verletzte forderten. Der französische Generaldelegierte, Delouvier, proklamierte den Belagerungszustand. Nach einem der Presse übergebenen Communiqué ist die französische Regierung entschlossen, an der von ihr gutgeheissenen Agierenpolitik General de Gaulles festzuhalten und dafür zu sorgen, dass die öffentliche Ordnung so rasch als möglich wieder hergestellt werde. Am Dienstag stattete Premierminister Debré einen Blitzbesuch in Algier ab, wo er in Anwesenheit von Armeeminister Guillaumat mit Generalstabsoffizieren und den Einheitskommandanten die Lage besprach. Die gespannte Lage dauert an. Die Manifestanten verschanzten sich hinter Barrikaden.

#### Adenauer's Besuch in Rom

In Rom wurde ein Communiqué veröffentlicht über die in den letzten Tagen in der italienischen Hauptstadt geführten Besprechungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Segni. Die beiden Regierungschefs widmeten einen grossen Teil der Arbeitssitzungen der bevorstehenden Gipfelkonferenz und sind überzeugt, dass eine vollständige Einigung zwischen den westlichen Alliierten die Grundlagen für Besprechungen zwischen Ost und West bilden müsse.

#### Brüsseler Kongo-Konferenz

Im Kongress-Palast in Brüssel wurde die Konferenz eröffnet, die über die politische Zukunft von Belgisch-Kongo entscheiden soll. Die afrikanischen Delegierten und ihr Führer, Josef Kasavubu, wiederholten ihre Forderungen nach sofortiger Unabhängigkeit und nach Festsetzung des Zeitpunktes für die Parlamentswahlen.

#### Westlicher Abrüstungsvorbereitungen in Washington

Westliche Abrüstungssachverständige begannen am Montag in Washington mit den Vorbereitungsarbeiten für die ost-westlichen Abrüstungsverhandlungen, die am 15. März in Genf aufgenommen werden. Der Expertengruppe in Washington gehören Vertreter der Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Kanadas, Frankreichs und Italiens an.

#### Erharts Gespräche mit Nasser

Der westdeutsche Wirtschaftsminister Erhart führte am Montag eine erste Besprechung mit Präsident Nasser. Nach den Darstellungen aus unterrichteten Kreisen haben sich die beiden Politiker in erste Linie über die Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung am wirtschaftlichen Aufbau der Vereinigten Arabischen Republik unterhalten.

#### Bischof Dibelius kündigt seinen Rücktritt an

Der evangelische Bischof von Berlin-Brandenburg, Dr. Otto Dibelius, kündigte vor der Provinssynode seinen Rücktritt als Bischof von Berlin an. Er wies darauf hin, dass er im kommenden Jahr auch aus allen seinen kirchlichen Ämtern ausscheiden werde.

#### Die Bergwerkskatastrophe in Südafrika

Die Rettungsarbeiten im südafrikanischen Kohlenbergwerk Clydesdale, in dem am vergangenen Donnerstag 434 afrikanische und 6 weiße Bergleute durch einen Einsturz in einem rund 200 Meter unter der Erdoberfläche liegenden Stollen eingeschlossen wurden, mussten am Samstag eingestellt werden, nachdem sich ein weiterer Einsturz ereignet hat. Damit ist die Hoffnung auf die Bergung der Verschütteten aufgegeben worden.

#### Weibliche Pfarrer in Schweden

Nach einer dreitägigen Bischofskonferenz gab der schwedische Erzbischof Hildgrön von der schwedischen lutherischen Landeskirche bekannt, im kommenden Frühling würden die ersten drei weiblichen Pfarrer installiert werden. Ein Protest von 90 reformierten Geistlichen der Stockholmer Diözese gegen die Ernennung weiblicher Pfarrer wurde abgelehnt.

#### Edwin Fischer gestorben

In Zürich starb am Sonntagabend im Alter von 74 Jahren der bekannte Schweizer Konzertpianist und Dirigent Prof. Dr. h. c. Edwin Fischer.

Abgeschlossen Dienstag, 26. Januar 1960

Der an einer Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprecin in Bern

### Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration des «Schweizer Frauenblattes», Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Der Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprecin in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

### Wenn man sich als 64jährige Schwerhörige nochmals auf die Schulbank setzt

Von E. Spahn-Gujer

(Fortsetzung)

Das erste, was ich nach dem Frühstück unternahm, war eine Fahrt zu meiner Schwester. Zu Fuss hätte ich sie erst nach zwei Stunden erreichen können, denn ich erfuhr nun, dass Parkstone nicht nur eine eigene Stadt sei, sondern auch zu einem andern «Kanton» gehöre als Bournemouth. Die Haltestelle der grünen, zwischetägigen Autobusse lag in der Nähe des Doktorhauses, in dem ich einquartiert war, und ich hatte bereits gehört, welche Nummern ich benutzen müsse für die Fahrt nach Bournemouth; ferner, dass ich von der Endstation zum Square hinuntersteigen und dort einen gelben Stadtbus nehmen müsse, um an die Talbot Hill Road, dem Quartier meiner Schwester, zu gelangen. Da ich bereits bei meiner Bahnfahrt nach Parkstone am vorigen Abend die grosse Freundlichkeit der Engländer und ihre Hilfsbereitschaft erfahren hatte, machte ich mich im Vertrauen darauf vernünftig und erwartungsvoll auf den Weg. Und tatsächlich: ein nettes Fräulein begleitete mich von Bournemouth-Busstation zum Square und zeigte mir dort die für mich in Betracht kommende Bushaltestelle; der Kondukteur sagte mir, wo ich aussteigen hätte, und dann war es wahrlich kein Kunststück mehr, meine Schwester zu finden. Sie hatte ein feales Zimmer in einem Einfamilienhaus und war eben aufgefunden, denn ihre «land-lady» hatte ihr das Frühstück ins Bett gebracht. Natürlich war sie überrascht und erfreut, mich zu sehen. Die liebenswürdige Hausfrau hatte sie bereits zum Lunch eingeladen und lud auch

mich dazu ein, obwohl laut Abmachung mit der Schule das Mittagessen auswärts eingenommen werden musste. Ich zog aber vor, eine Entdeckungsfahrt zu machen und gelangte teils zu Fuss, teils per Bus an das Ziel meiner Sehnsucht: den herrlichen Zentralpark und nach dessen Durchquerung zum weitläufigen, wundervollen Strand. In einem Restaurant nahm ich ahnungsvoll noch schnell das Mittagessen ein, denn die späteren Erfahrungen lehrten mich, dass man, und ganz besonders an Sonntagen, die angenehmen Zeiten für Lunch Tee und Abendessen nicht einhalten muss, weil die Restaurants nachher unerträglich geschlossen werden.

Und jetzt genoss ich aus tiefstem Herzensgrund das majestätische Spiel der Wellen, das Kommen und Gehen der grünen, mit weissem Schaum gekrönten Meereswellen. Ich war auch sehr dankbar, dass ich den ersten Anblick der See am weissen Bournemouth-Strand allein geniessen durfte. Wer schon in der Jugend einen Teil des Gehörs einbüsst, muss früh lernen, mit sich selber fürübel zu nehmen. Aber dieses Auf-sich-selber-angewiesene-Seln birgt auch köstlichen Gewinn. Wir lernen nämlich beobachten und das Geschaute unvergesslich in uns aufzunehmen als manche Guthörende, die ihr Mittelungsbedürfnis ungenehmt entfalten können. Ihr unaufhörliches Gesprächsgeplätscher lässt sie nicht selten an den bewundernswürdigsten Naturschönheiten achtlos vorübergehen. Für alle Menschen, und für Schwerhörige ganz besonders, ist es ungemein wichtig, dass das Herz wach bleibt. Ein waches Herz braucht keine Augen, die es haben, denn es hat die Augen nicht beobachtet oder vergisst, auch wenn es die einsamen Stunden liebt. Gerade wenn wir uns Herz und Hände füllen lassen mit all dem Schönen und Guten, das unser himmlischer Vater immer wieder für uns bereithält, hat sich vor andern Menschen etwas zu geben.

Nach einer herrlichen Stunde kehrte ich auf meine Schwester zu, und mit dem Auto zurück, um mich abzuholen, damit auch sie schon am ersten Tag unseres Bournemouth-Aufenthaltes dessen beglückende Schönheit kennenlerne. Beim Abendessen in Parkstone wurde mir ein belgisches Ehepaar vorgestellt, das ebenfalls den Ferienkurs an der «Spawa-School» nehmen wollte. Sein Französisch hatte einen flämischen Akzent, und ich kam mir alles eher als intelligent vor, wenn ich immer wieder «Please» oder «Sil» platzen hörte. Ich musste da ich wieder ein gleiches flämisch-französische Frage schon auf den ersten Anlauf verstand.

Am Montagmorgen um 9 Uhr begann die Schule. Am ersten Schultag und sehr oft auch später konnte ich die Hinfahrt im Wagen der Belgier machen, mit denen ich mich bald in jeder Hinsicht gut verstand. Darüber war ich sehr froh, denn schon nach einer Woche streifte das Personal der interkantonalen Busesgesellschaft, und mein grüner Car fuhr volle acht Tage nicht mehr. Wie sehr mir da der belgische Privatwagen zugute kam, wird man sofort verstehen, wenn wir beide in die Klasse C befördert werden. 25 Minuten Busfahrt und dann noch 15 Minuten zu Fuss benutzen. Die «Spawa-School» liegt in einem prächtigen Park oberhalb des Stadtzentrums. Je nach dem im Anmeldeformular angegebenen Englischkenntnissen wurde man in eine bestimmte Klasse eingeteilt und hatte da eine Probewoche zu bestehen. Zu unsern beidseitigen Erstaunen kam meine Schwester in die Klasse B wie ich, und acht Tage später wurde man in beide in die Klasse C befördert. Es zeigte sich bald, dass ihre Göttergüte meine besseren Englischkenntnisse zu einem grossen Teil aufhob. Der Stundenplan war sehr abwechslungsreich. Doch verstand in den ersten Lektionen niemand viel von dem, was die akademisch gebildeten englischen Lehrer

sagten. Auf gut Glück antwortete ich auf die Fragen, die ich gern und oft mit «Ja» antwortete. Ich hätte den Missverständnis später gerne aufgeklärt, denn ich hatte gleich bemerkt, dass meine Antwort dem Professor wenig imponierte. Aber schliesslich war ich kein kleines Schulmädchen und hatte längere lernen müssen, ungünstige Eindrücke, die meine Umwelt durch Missverständnisse, begangene Fehler oder Tücke des Schicksals von mir bekommen musste, geschehen mich zu nehmen, weil es ja schlussendlich nicht auf das ankam, was wir schienen, sondern auf das, was wir sind.

Diese Auffassung schien einer meiner besten Klassenkameraden mit mir zu teilen. Er war ca. 15 Jahre jünger als ich und Direktor der Migros in einer grösseren Schweizer Stadt. Früh war er in die Welt hinaus gekommen und hatte sich in sehr schwierigen Situationen bewährt. Ausser deutsch sprach er französisch, italienisch und arabisch. Im Englischen hatte er erst einige Anfangskenntnisse. Diese wollte er in einem nur vierwöchigen, aber sehr intensiven Englischkurs an der Spawa-School erwerben. Beim täglichen Diktat schämte sich der bald fünfzigjährige Mann, der das Leben bereits gemalt hat, nicht, zwanzig und mehr Fehler anzugeben, während junge und jüngste Mitschüler ihre Arbeit dem zur Korrektur an die Wandtafel geschriebenen Diktat so hübsch anpassen, dass sie mit ganz wenigen Fehlern brillierten, obwohl diese günstigen Resultate mit ihren übrigen Leistungen nicht ganz übereinstimmten. Diese täglichen Diktate preschten mich manchmal in Seufzer aus. Ich konnte ja nicht einfach schreiben, währenddem der Lehrer — und für du Diktat kam jeden Tag ein anderer — diktierte. Ich musste ihm dabei auf den Mund sehen. Hörtet war ich genötigt, in aller Eile niederzuschreiben, was ich höchst unsicher verstanden hatte. Und mal







### Die Invalidenversicherung ist in Kraft getreten

Die Schweizerische Invalidenversicherung, ein Werk von hervorragendem volkswirtschaftlichem und sozialem Wert, ist am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Sie beruht auf dem allgemeinen Versicherungsprinzip und schliesst eine Lücke in der bisherigen schweizerischen Sozialversicherung. Es wird damit eine umfassende Deckung des besonderen Invaliditätsrisikos angestrebt. Die Invalidenversicherung geht über u. a.:

1. geistig oder körperlich invaliden Kindern und Jugendlichen;

Aerztliche Behandlung von Geburtsgebrechen, Beiträge an die Kosten der Sonderschulung und an die Kosten für die Unterbringung bildungsunfähiger Minderjähriger, Beiträge an die zusätzlichen Kosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung;

2. geistig oder körperlich invaliden Erwachsenen;

Massnahmen medizinischer und beruflicher Art für die Eingliederung ins Erwerbsleben, gegebenenfalls bei schwerer Invalidität Renten und Hilflosenentschädigungen.

Die bereits bestehenden öffentlichen und privaten Institutionen der Invalidenhilfe und -fürsorge werden dadurch keineswegs ausgeschaltet, im Gegenteil wird ihre weitere Tätigkeit und Mithilfe bei der Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) vorausgesetzt. Das Gesetz unterscheidet sich von den meisten ausländischen Regelungen insofern, als die durch das Gesetz gewährtesten Ansprüche auch allen Anspruchsberechtigten zustehen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits invalid waren. Früher stand bei der Invalidenhilfe das Prinzip der Fürsorge im Sinne der Sicherung eines Existenzminimums im Vordergrund, während das IVG vorerst die Behebung des Schadens, nicht dessen Verhütung angestrebt, in dem Sinne, dass aus psychologischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen versucht werden soll, den einzelnen nach Möglichkeit in die Lage zu versetzen, durch geeignete Beschäftigung selber für seinen Lebensunterhalt zu sorgen und damit von den Mitmenschen und der Öffentlichkeit unabhängig zu werden. Das Gesetz gewährt daher in erster Linie Anspruch auf sogenannte Eingliederungsmassnahmen, denen sich der Versicherte zu unterziehen hat. Wenn eine Verwertung der verbliebenen Fähigkeiten nicht mehr möglich ist, werden Renten gewährt. Für die Dauer der Eingliederungsmassnahmen können individuell abgestufte Tagelöhne gewährt werden, und in Fällen, wo ständig besondere Pflege und Wartung nötig

ist, kann bedürftigen Invaliden auch eine sogenannte Hilflosenentschädigung zugesprochen werden.

Als Invalidität im Sinne des Gesetzes gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit. Hervorzuheben ist die Gleichstellung von körperlicher und geistiger Schädigung und die Tatsache, dass es genügt, wenn die nicht schuldhaft herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich längere Zeit dauert. Die Versicherung hat für allfällige Schädigungen, die durch Eingliederungsmassnahmen verursacht werden, aufzukommen. Die Leistungen der Versicherung zur Eingliederung Invaliden ins Erwerbsleben bestehen in:

- a) medizinischen Massnahmen;
- b) Massnahmen beruflicher Art (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung);
- c) Massnahmen für die Sonderschulung und für bildungsunfähige Minderjährige;
- d) der Abgabe von Hilfsmitteln;
- e) der Ausrüstung von Taggeldern.

Der Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen erlischt spätestens mit der Entstehung des Anspruches auf eine AHV-Altersrente.

Die Taggeld- und Rentenleistungen lehnen sich grundsätzlich an die Regelung der Erwerbsersatzordnung bzw. der AHV an. Die Bemessung der für die Rentengewährung massgeblichen Invalidität erfolgt erst nach Durchführung allfällig zumutbarer Eingliederungsmassnahmen, wobei eine dann noch bestehende zwei Drittel- (oder höhere) Invalidität Anspruch auf die volle, eine halbe bis zwei Drittel-Invalidität Anspruch auf die halbe Invalidenrente gibt. In Härtefällen kann eine halbe Rente auch bei Invalidität von mindestens zwei Fünfteln ausgerichtet werden.

Versichert durch das IVG sind alle gemäss AHV-Gesetz obligatorisch oder freiwillig versicherten Personen sowie die vor dem Inkrafttreten des IVG bereits invalid gewordenen Personen. Die Beitragspflicht bestimmt sich ebenfalls nach den einschlägigen Bestimmungen der AHV. Die Beiträge betragen 10 Prozent der AHV-Beiträge und werden als Zuschläge zu diesen erhoben. Für die Abklärung der Anspruchsberechtigung ist die Anmeldung auf amtlichem Formular notwendig.

### Fünf Frauen im Geschworenengericht des Prozesses Jacoud in Genf

Geewis verfolgen wir die Gerichtsverhandlungen, die wir sind uns bewusst, dass die Geschworenen, die den Wahrspruch fällen werden, vor einer derartig schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe stehen. Wir wissen, dass es um einen Mord, begangen am 62-jährigen Mechaniker und Vertreter für landwirtschaftliche Maschinen, Charles Zumbach, Genf, sowie des versuchten Mordes an seiner Ehefrau, Marie Zumbach, handelt. Angeklagter ist der sich seit bald 20 Monaten im Genfer Kantonspalast in Haft befindliche Jurist und Grossrat Pierre Jacoud, Vorstandsmitglied des Konservatoriums und des Orchestre de la Suisse Romande, und tonangebend in ähnlichen kulturellen Kreisen. Hauptzeugin ist die Freundin Jacouds, Sekretärin bei Radio Genf, Linda Baud, aber auch die Frau Jacouds, Mutter von drei Kindern, sowie die Witwe des Ermordeten, Frau Zumbach, wurden neben anderen Zeugen (es sind ihrer 115 als Belastungszeugen und 50 seitens der Verteidigung) zur Aussage aufgeboten. Die Anklageschrift umfasst beinahe 50 maschinengeschriebene Blätter, das Dossier des Prozesses an die 1000 Seiten. Es ist eine Prozessdauer von drei Wochen vorgesehen.

Während wir in der «Weltwoche» in einem Bericht «Gesellschaftskritik im Gerichtssaal» darüber, dass im Geschworenengericht unter den 12 Männern auch fünf Frauen sitzen, zuversichtlich und wohlwollende Worte wie die nachstehend abgedruckten lesen, hat sich in einem Leserbrief einer sonst als aufgeschlossen und fortschrittlich erwiesenen Zürcher Tageszeitung ein P. S. in einer Art und Weise zu dieser Tatsache geäußert, die wir als höchst taktlos empfinden, gegen die wir protestieren. Die «Weltwoche»:

Es sind die Geschworenen, welche das Urteil fällen werden. Haben auch sie eine vorgefasste Meinung? Sie legen den Eid ab, diese auszuschalten und nur die Wahrheit zu suchen. Aber es sind auch nur Menschen, werden sie es können? Fünf Frauen

sind unter dem Dutzend. Deren Pullover glänzen farbig aus der Masse der dunklen Männerkleider, es ist der einzige Lichtblick in der Doppelreihe auf den Geschworenenbänken rechts neben dem Gerichtspräsidenten, dem einzigen berufsmässigen Richter in diesem Assisenhof. Man sieht es den Geschworenen an, sie erfüllen ihre Pflicht, die erst durch die öffentliche Wahl und dann durch zwei Auslosungen auf sie fiel, nicht gern. Es sind in den drei Wochen der Gerichtsverhandlungen einsame Menschen. Sie müssen sich der Neugierde ihrer Umgebung, sogar ihrer Familienmitglieder erwehren, denn sie haben geschworen, mit niemandem über den Fall zu diskutieren mit ihrem Gewissen. Inständig hat sie der Gerichtspräsident gebeten, auf ihre Gesundheit Rücksicht zu nehmen, nicht skifahren zu gehen, um kein Bein zu streichen, denn es gebe nur zwei Ersatzrichter. Aber diese körperliche Disziplin ist zweit-rangig. Ihr Geist muss klar sein, über 22 Zeugen-aussagen dürfen ihn nicht verwirren. Ebensovienig die Versuche der Verteidigung, Verwirrung zu stiften. Der von diesen Staradvokat Floriot hat bisher in Genf nicht überzeugt. Man kann ihm vorwerfen, dass er nicht ehrlich kämpft. Mit seiner oratorischen Gabe und der in Hunderten von Gerichtsverhandlungen gelübten Schlagfertigkeit verwirrt er die einfachen Leute, welche als Zeugen vor den Geschworenen den Schwur ablegten, die Wahrheit zu sagen. Er macht sie unsicher, selbst in dem, was sie in ihrem tiefsten Innern als wahr empfinden. Wenn dann die Unsicherheit aus dem Höhepunkt ist, stellt er womöglich eine verflängliche Frage, und «voilà», der Zeuge ist als unzuverlässig gestempelt.

Der Leser P. S. in seinem Brief an eine Zürcher Tageszeitung:

#### Ein Mann zu den Geschworenen-Frauen

Nur in einzelnen Tageszeitungen wurde im «Sensationsprozess Jacoud» in Genf die Geschworenensammensetzung bekanntgegeben — offenbar aus wohlüberlegten Gründen. Fünf Frauen und sieben Männer drücken also in Genf die Geschworenenbank — Ob dies in der Westschweiz Usus ist, entzieht sich meinem Wissen. Dass die Anklage dieses «Manöver» tolerierte, ist mir unverständlich. Ich habe es in der «Tat» vermisst, dass nicht am ersten Tage auf diese interessante Geschworenensammensetzung hingewiesen wurde; von den freisinnigen Blättern konnte man es begreifen. Es muss diesen Frauenjäger und Ehebrecher

Jacoud, der seiner Frau und den eigenen Kindern acht sorgenvolle Jahre bereitet hat, sicher bis ins Innerste begehrt, dass er sich von fünf Vertreterinnen des gefühlbetonten Geschlechts überwacht und eventuell beschützt und geschützt fühlt. Offenbar hat man auch Rücksicht genommen auf die selbst verschuldet angeschlagene Gesundheit des Angeklagten, so dass im Falle eines unvorhergesehenen Zusammenbruchs genügend Frauen aus dem Rotkreuzkanton von der Geschworenenbank zur liebevollen Pflege zur Verfügung stehen.

Das muss man den Welschen zugute halten: Sie sind über alle Massen galant, zuvorkommend und rücksichtsvoll selbst solcher Angelegenheiten gegenüber. Sensationell, gewiss, ist dieser Prozess auch durch die Herbeiziehung von fünf Frauen. Ein Novum, das eine in der deutschen Schweiz unübliche Sache ist. Meine Ansicht ist es: Zu diesem Prozess und zu diesen Personen hätten zwölf wärschafte Bauern gehört, denen ein objektives Urteil sicher eher zuzumuten gewesen wäre als den mit fraulichen Gefühlen besetzten Genfer Damen.

P. S. (Zürich) Gestatte man uns die Bemerkung, dass auch unter 12 «wärschafte Bauern» der eine oder andere sehr «gefühlbetont» reagieren könnte, wissen wir doch von manchem schwerem Drama in bäuerlichen Kreisen, dessen Ursache in Neid, Hass und Eifersucht zu suchen war. Und — sind es denn beispielsweise bei den bedauernswerten Gestalten des jetzigen Dramas allein nur die Frauen, die «gefühlbetont» reagiert und unangenehm haben? Nicht nur ein Genosse, sondern von verwirrtem Begriffe zugehende Bezeichnung! Gefühle haben wir alle, und wir sind aber in dieser Hinsicht so sehr voneinander verschieden, dass zum Beispiel ein Mann sich gefühlsmässig unendlich viel stärker beeindruckt und beeinflussen lassen kann als möglicherweise eine Frau. Wie mancher «gefühlsmässig» nicht erwachsene, nicht gereifte und gefestigte Sohn einer vielleicht gar nicht so gefühlsmässig, aber ganzen Wegdegen von «Helanca» ihre Macht ausübenden Mutter hat sich nicht zur Heirat mit der geliebten Frau durchbringen können! Umgekehrt — wie manche von Schicksalsschlägen schwer getroffene Frau — vielfach Mutter mehrerer Kin-

### Im Weltflüchtlingsjahr

Die Zeitschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz, Bern, die mit Sorgfalt und Umsicht von Margarete Reinhard hervorragend redigiert wird, hat ihre bedeutendste Januar-Nummer wieder in den Dienst grossangelegter Flüchtlingshilfe gestellt. Aus der Feder der Redaktorin stammt ein Bericht «Von Cabañana bis zur Sahara», mit einem Holzschnitt von Ignaz Epper, Ascona, Zeichnungen von Margarete Lippis, Zürich, und photographischen Aufnahmen von Dr. Beatrice Steinmann, Bern, versehen, der uns über viele Seiten hin über den Kampf gegen Not und Elend orientiert und in der Februar-Nummer fortgesetzt werden soll. So würden wir gut daran tun, uns diese wichtigen Nummern, die durch das Schweizerische Rote Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern, bezogen werden können, zu sichern. Dr. Hans Haug berichtet in derselben Nummer über «Die Liga der Rotkreuzgesellschaften», d. h. die 25. Session des Gouverneurrates in Athen, und ebenfalls lesen wir einen erschütternden Tatsachenbericht «Marokko von schwerstem Unglück betroffen».

der — musste ihre Gefühlsbetontheit in die harten Schranken eines manchmal kaum zu bemeisternden Lebens der Verdienner, Ernährerin und Erzieherin in einer Person zurückdrängen. Vielleicht ist in Genfer Geschworenengericht unter den fünf Frauen, die verschiedenen Berufen angehören, auch eine solche Mutter. — Unsere Gedanken sind mit diesen in einem schweren Amte stehenden Frauen. Wir wünschen ihnen Kraft für den durch ihre Mitsprache richtig zu fällenden Entscheid. Wir vertrauen ihnen, wir vertrauen auch den Männern auf der Geschworenenbank, ja wir sind sicher, dass sie untergenommen das tun werden, was auf Ehre ihr Gewissen ihnen vorschreibt.

### Der Siegeszug von «Helanca»

Wenn wir Frauen in der kalten Jahreszeit jeweils unsere «Helanca-Kräuselgarnstrümpfe» überziehen und uns freuen, damit nicht nur unseren Feinen, sondern gleichzeitig wärmenden Strumpf zu besitzen, denken wir wohl kaum daran, welche grosse Forschungsarbeit und Entwicklungszeit zwischen den Anfängen der Fabrikation und der heutigen Perfektion des Materials liegen. Einen Begriff davon erhielt letztlich eine kleinere Schar von Schweizer Journalistinnen, welche auf Einladung der Firma Heberlein & Co. AG, in Wattwil, Gelegenheit hatte, sich über den ganzen Werdegang von «Helanca» ihre Besichtigung der Fabrikationsräume wie durch Referate und Film orientieren zu lassen. Die ersten Versuche, den vollsynthetischen Fasern verbesserte textile Eigenschaften zu verleihen, fielen in die Kriegsjahre, aber erst später setzte die Firma Heberlein ihre grossen Forschungsarbeiten weiter, die dann auch zu dem durchschlagenden Erfolg führten, wie man ihn in den letzten Jahren erlebt hat und der «Helanca» in der ganzen Welt bekannt gemacht hat.

Um «Helanca»-Garn zu erhalten, wird ein Nylonfaden in verschiedenen Richtungen gedreht und einem Hitzeprozess unterzogen, und schliesslich entsteht das elastische, wärmeregulierende und schmutzabstossende Kräuselgarn, das zur weiteren Verarbeitung von Strümpfen, Socken und gewirkten Stoffen in den Handel kommt. Die Erforschung und Entwicklung zu diesem höchstqualifizierten Kräuselgarn lag in den Händen eines Stabes von Chemikern und Fachleuten, welche in den verschiedenen Laboratorien des Unternehmens arbeiten, wo auch die steten Qualitätsprüfungen und Kontrollen des von der Firma Heberlein hergestellten Garnes vor sich gehen. Die Zahl der Lizenznehmer ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was die Bedeutung dieses Kräuselgarnes erkennen lässt. So sind es heute in Europa bereits 47 Lizenznehmer, welche von Technikern der Firma Heberlein periodisch besucht und beraten werden; ebenso stellt dieser wertvolle technische Dienst den Wirklern und Webern zur Verfügung. Um auch eine Sicherheit für die Qualität der Fertigwaren zu bieten, hat Heberlein Qualitätsvorschriften für Fertigerwaren erlassen, nach welchen die Schutzmarke «Helanca» nur verwendet werden darf, bei Einhaltung der Vorschriften, was für den Verbraucher eine wesentliche Garantie bietet.

Aus den Referaten der Herren Bernauer und Tschudy erhob man allerlei Interessantes und Wissenswertes über den Werdegang von «Helanca» und seine Anwendung, wie über die Werbung für dieses hochbedeutende Material, das seine Geburtsstätte in den Establishments Heberlein Co., Wattwil, hat und von dort aus seinen Weg in die ganze Welt unternahm.

Nachdem Dr. Georges Heberlein die Gesellschaft begrüsst hatte, konnte man noch einer Modeschau

beizohnen, welche unter der Devise «Helanca» modische und praktische Kleidungsstücke zeigte. Es waren nicht nur die ausgezeichnet sitzenden Blusen und Apreski-Dresses, welche die spezielle Eigenschaft des dehnbaren Material hervorhoben, sondern ebenso die anscheinenden Camping- und Hausanzüge, wie die gut geschnittenen Badeanzüge. Dann sah man Kleider, uni und in farbenfrohen Dessins und sogar weisse, duftig bestickte Sommer- und Abendkleider.

### Veranstaltungen

SCHWEIZERISCHER VERBAND DER AKADEMIKERINNEN, SEKTION ZÜRICH

#### Einladung zu einem Diskussionsabend

mit den Studentinnen der Universität und ETH auf Mittwoch, den 3. Februar 1980, 19 Uhr, im Lokale des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich

#### Thema:

«Was mache ich mit meinem Studium?»

Einleitende Referate von Frau Prof. Dr. phil. H. Ernst-Schwarzenbach und Fräulein Dr. Iur. V. Lüdli  
19.19 Uhr: Kleiner Imbiss  
20 Uhr: Beginn der Aussprache

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB GRUPPE BERN  
Theaterplatz 7, II. Stock

#### Veranstaltungen im Monat Februar 1980

Freitag, 5. Februar, 16.30 Uhr: Vortrag von Universitätsprofessor L. Degoumois: «Désaccence et grandeur de la Dame aux camélias». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 12. Februar, 16.30 Uhr: Vortrag von Frau Dr. Lilli Oesch: «Bettina von Arnim in ihren Briefen». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Samstag, 13. Februar, 17.15 Uhr: Literarische Stunde am Kaminfeuer. Es liest Paul Grass, Bildhauer und Schriftsteller, Zürich. Eintritt frei.

Freitag, 19. Februar, 15 Uhr: Vortrag in italienischer Sprache von Frau Pedrotti-Musso: «Francesco Antonio Bustelli, modellatore ticinese a Nymphesburg».

16.30 Uhr spricht Fräulein Käthi Holzer, Beschäftigungstherapeutin am Inselspital, über ihre Arbeit. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 26. Februar, 16.30 Uhr: Kammermusik-Konzert. Rodovan Larkovic, Violine; Heinz Wäldli, Klavier; Günther Liebau, Cello. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

### Radioeudnungen

vom 31. Januar bis 6. Februar 1980

Montag, 1. Februar, 14 Uhr: Notiers und probieren basteln — Iss Honig, mein Sohn! — Das Rezept des Zuckerbäckers — Allerlei Interessantes. — Dienstag, 14 Uhr: Gegen Geburtstage. Annette Kolb: Beschwärdebuch. Trotzdem: Annette Kolb zum 75. Geburtstag. — Mittwoch, 14 Uhr: In leitender Stellung Frauen geben Auskunft über ihren Beruf. — Donnerstag, 14 Uhr: Zwischen Kinderstube und Sprechzimmer — Freitag, 14 Uhr: Die Mitarbeiter der Frau in Schilffragen (Gertrud Dros-Rüegg). 2. Februar-Neuigkeiten.

#### Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 30. Januar, 20 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die christkatholische Kirche Viktor Petz Amiet, Zürich.

Sonntag, 31. Januar, 18.10—18.30 Uhr: Von Woche zu Woche. Unsere politische Diskussion.

Donnerstag, 4. Februar, 20.30 Uhr: Brücke ins Heute. UNO-Film über die technische Hilfe bei den Indianern der Anden.

#### Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 44, Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 81

#### Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

## Geschenkabonnemnt des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 12.50

das Jahresabonnemnt

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnemnt!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnemnt des Schweizer Frauenblattes

ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an Frau/Frl. \_\_\_\_\_

Unterschrift und Adresse des Bestellers



Seit 60 Jahren ein Begriff  
«Indische Spezialitäten»  
Vegetarisches Restaurant  
Tea-room Zürich  
Sihlstrasse 26/28



Ihren täglichen Kaffee melitta-filtern heißt: weniger Kaffeepulver brauchen und für immer einen guten, satzfreien Kaffee trinken! Rasch macht sich ein Melitta-Filter bezahlt. Hygienisch — in Kanne und Tasse nie mehr Salz!

### ZU VERKAUFEN

10teilige Kupfer-Kasserollen-Garnitur sehr gut erhalten, schwere Stücke. Für Frau, welche Freude an schönem Küchenschmuck hat, seltene Gelegenheit. Altes Kupfer gewinnt immer an Wert. Anfragen bitte an Postfach 58, Oberwinterthur.

Ein schweizerischer Familienroman  
**Betty Knobel: «Zwischen den Welten»**  
Preis Fr. 7.50  
Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 85, Winterthur, Tel. (052) 22 22.

### Geschenke mit bleibendem Wert



Bestecke  
Kaffe- und Tee-Services  
Back-Apparate  
Backformen  
Pfannen  
Dampf-kochtopf  
In rostfreiem Stahl, Kupfer, Aluminium  
finden Sie in vielseitiger Auswahl preiswert bei

**C.GROB**  
Haushaltsgeschäft, Tel. 23 30 06  
ZÜRICH 1, Strehlgasse 21  
WENN IHNEN unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adresse von Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit, das Blatt in weitere Kreise zu tragen.  
Administration «Schweizer Frauenblatt» Winterthur